

HRK Hochschulrektorenkonferenz, Ahrstraße 39, D-53175 Bonn

Ján Figel'
Commissaire
Commission Européenne
Rue de la loi 200

B - 1049 Bruxelles

Kontakt:
0228/887-113
wintermantel@hrk.de

Zeichen:
Z-22-2007

Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen

27.02.2007

Sehr geehrter Herr Kommissar Figel',

die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat am 5.9.2006 einen "Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen" vorgelegt. Ziel des Vorschlages ist eine verbesserte Transparenz der europäischen Bildungssysteme zur Förderung des lebenslangen Lernens. Die Rektorenkonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (HRK, ÖRK, CRUS) nehmen vor dem Hintergrund ihrer langjährigen Zusammenarbeit zu dem Vorschlag in folgender Weise Stellung:

Die Hochschulen haben traditionell ein hohes Interesse an der Erleichterung der internationalen Mobilität und setzen im Rahmen des Bologna-Prozesses derzeit ein Reformprogramm um, das wesentlich dieses Ziel verfolgt. Gleichzeitig sind sie für den größten Teil der Anrechnungs- und Anerkennungsverfahren im Ausland erbrachter Studienleistungen verantwortlich. Im Rahmen ihrer Rolle im nationalen Bildungssystem fühlen sie sich schließlich der Förderung des Lebenslangen Lernens verpflichtet.

Hochschulen und ihren internationalen Qualifikationsrahmen in das Projekt einbeziehen!

Die Hochschulen haben im internationalen Kontext des Bologna-Prozesses einen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse (Bologna-Qualifikationsrahmen) erarbeitet, der enger in die Entwicklung eines bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmens (EQR) einbezogen werden muss. Derzeit werden die Projekte parallel und weitgehend unverbunden betrieben. Weder ist der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR) problemlos kompatibel mit dem Bologna-Qualifikationsrahmen, noch kann die Integration ohne substanzielle Beteiligung der Hochschulen am Prozess gelingen.

Die Wichtigkeit gemeinsamer Standards in der Qualitätssicherung wird im Vorschlag der Kommission vollkommen zu Recht betont. Auch hier muss aber an bestehende Prozesse im Hochschulbereich angeknüpft werden, die mit dem Netzwerk ENQA und den European Standards and Guidelines und den jeweiligen nationalen Umsetzungsprozessen schon auf einem guten Weg sind.

Ebenso muss schließlich der Vorschlag eines nationalen EQR-Zentrums vor dem Hintergrund bestehender Strukturen und Prozesse gesehen werden. Die ihm zugeordneten Aufgaben können durch bestehende Akteure (beispielsweise ENIC/NARIC-Center) erfüllt werden. Der Aufbau neuer Strukturen, die sich mit bestehenden überschneiden, ist unbedingt zu vermeiden.

Qualitative Ansprüche an die Hochschulniveaus aus dem Bologna-Qualifikationsrahmen in den EQR übertragen!

Beim Vergleich der Niveaubeschreibungen des EQR und des Qualifikationsrahmens für den europäischen Hochschulraum zeigen sich Abweichungen, die gerade die Potenziale von wissenschaftsbasierten und forschungs- und entwicklungsorientierten Qualifikationen verwischen.

- Auf Niveau 6 des EQR (Bologna: 1st cycle) fehlt der Hinweis auf exemplarische Wissensbestände auf dem Stand der aktuellen Forschung.
- Auf Niveau 7 des EQR (Bologna: 2nd cycle) fehlt die Fähigkeit zum Handeln in unbekanntem Situationen unter den Bedingungen unvollständiger Information.
- Auf Niveau 8 des EQR (Bologna: 3rd cycle) fehlt die Fähigkeit, Forschungsprozesse nach wissenschaftlichen Standards zu entwerfen, zu planen und durchzuführen.

Deskriptoren müssen bildungsbereichsübergreifend gültig sein. Diese Erweiterung darf aber nicht zu einem allgemeinen Absinken des Qualitätsniveaus führen, sondern muss auf den Stufen 6, 7 und 8 den im Bologna-Qualifikationsrahmen beschriebenen Qualitätsniveaus entsprechen.

Nutzen für Anerkennung und Anrechnung realistisch einschätzen!

Der EQR ist ein Übersetzungsinstrument zwischen nationalen Qualifikationssystemen oder -rahmen, das Mindeststandards beschreibt, und für die freiwillige Anwendung sehr hilfreich. Für ihn gilt - mehr noch als für nationale Qualifikationsrahmen -, dass die Zuordnung einer Qualifikation zu einem Referenzniveau Hinweise zu deren Einschätzung liefert, nicht jedoch eine bindende Information für ihre Anerkennung oder Bewertung im Sinne von Automatismen. **Im Hochschulbereich wie auch in anderen Bildungsbereichen gilt grundsätzlich die Entscheidungshoheit der aufnehmenden Institution.**

Insofern führt auch die Ausweisung der Referenzniveaus in Qualifikationsbescheinigungen in die Irre und überbetont den Informationswert dieser Angabe: Für die Einschätzung einer Qualifikation sind zahlreiche weitere Informationen wie Inhalte,

Profil und Lernort der Ausbildung erforderlich, und im nationalen Kontext vor allem die Position im nationalen Qualifikationsrahmen.

Einen international kohärenten Sprachgebrauch etablieren!

Damit der EQR seine internationale Wirkung entfalten kann, müssen die zentralen Begriffe kohärent verwendet werden – auch über verschiedene Sprachversionen hinweg. Auch für mehrsprachige Staaten wie etwa die Schweiz, die grundsätzlich mit mehreren Sprachversionen parallel arbeiten, ist dies besonders wichtig.

Die französischsprachige Bezeichnung als „Cadre Européen des Certifications“ gibt Anlass zu Missverständnissen und Unsicherheiten. Auch hier sollte der Begriff der "qualification" benutzt werden, der EQR also als „Cadre européen des qualifications pour l'apprentissage tout au long de la vie“. Diese Übersetzung vereinfacht die Kommunikation über die Sprachgrenzen hinweg und erzeugt einen Wiedererkennungseffekt. In vergleichbaren Kontexten ist der Begriff "qualification" bereits fest etabliert (Lissabon-Konvention, Qualifikationsrahmen für den europäischen Hochschulraum). Die Ambiguität von „Qualifikation/qualification“ (Diplom / Kompetenzen) ist nicht sprachspezifisch und liegt sowohl im Deutschen als auch im Englischen und Französischen vor.

Bedeutung von nationalen, bildungsbereichsübergreifenden Qualifikationsrahmen betonen!

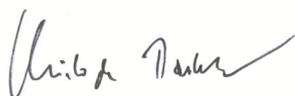
Die Diversität der nationalen Qualifikationssysteme, die der Entwurf der Kommission ausdrücklich wertschätzt, kann nur dann mit einem EQR artikuliert werden, wenn ein nationaler Qualifikationsrahmen (NQR) erarbeitet wird. Hier sind die entscheidenden Fragen mit Blick auf die nationalen Bildungssysteme zu klären, die der EQR keinesfalls vorwegnehmen kann. Dieser Prozess muss - weil er zu einem freiwilligen Koordinationsinstrument führt - frühzeitig alle relevanten Akteure einbeziehen. Wie auch der EQR, muss er an Lernergebnissen orientiert sein.

Im Interesse dieses wichtigen Projektes und seiner guten Artikulation mit den nationalen Bildungssystemen hoffen wir, dass unsere Anmerkungen Berücksichtigung finden und stehen für vertiefende Gespräche gern zur Verfügung.

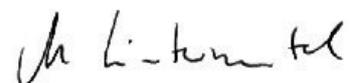
Mit freundlichen Grüßen



Rektor Prof. Dr. Hans Weder
Präsident der CRUS



Rektor Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Badelt
Präsident der ÖRK



Prof. Dr. Margret Wintermantel
Präsidentin der HRK